



Evangelisches Pfarramt Vöhringen/Iller

Evangelisches Pfarramt – Beethovenstr. 1 – 89269 Vöhringen

An die Eltern und Personensorgeberechtigten
mit Kindern im Kinderhaus Arche

Wichtige Information zum Impfschutz gegen
Masern

Beethovenstraße 1
89269 Vöhringen
Tel. 07306 / 8255
Fax 07306 / 923580
pfarramt.voehringen@elkb.de
www.evangelische-voehringen.de

Bürozeiten:
Mo. - Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Do. 16.00 - 18.00 Uhr

15. Mai 2019

Sehr geehrte Eltern,

gegenwärtig wird ein allgemeiner Impfschutz gegen Masern für Kinder in der Öffentlichkeit diskutiert. Wir haben dazu den örtlichen Kinderarzt, Herrn Dr. Markus Gauer kontaktiert, der uns über die besonderen Gefahren einer Maserninfektion informiert hat. Demzufolge sind Masern keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende und potenziell lebensbedrohliche Infektionskrankheit.

Wir wissen das Sorgerecht von Eltern und deren mögliche Vorbehalte gegenüber Impfungen zu respektieren. Im Falle von Masern birgt ein unterlassener Impfschutz nicht nur für das betreffende Kind gesundheitsschädigende Risiken, sondern auch für andere Kinder und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht oder noch nicht geimpft werden können. Bei Kleinkindern kann – medizinisch indiziert – der gesicherte Impfschutz gegen Masern erst nach der zweiten Impfung zwischen dem 15. und dem 23. Lebensmonat erreicht werden.

Wir als Träger des Kinderhauses Arche haben sowohl für die zu betreuenden Kinder wie auch für unser Personal eine Fürsorgepflicht. Wir müssen in unserer Einrichtung beide Gruppen vor vermeidbaren Infektionserkrankungen schützen. Aus dieser Verantwortung heraus haben wir daher beschlossen, dass für das neue Kindergartenjahr 2019/20 nur noch Kinder aufgenommen werden, bei denen entweder

- a) der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erbracht worden ist *oder*
- b) die Eltern sich verpflichten, den ausreichenden Impfschutz für ihr Kind in den medizinisch vorgesehenen Fristen zu erwerben und diese mit Vollendung des zweiten Lebensjahrs gegenüber der Einrichtung nachzuweisen *oder*
- c) ein kinderärztliches Attest vorgelegt wird, dass bei dem Kind der Erwerb dieses Impfschutzes aus medizinischen Gründen nicht ratsam ist.

Weiterhin bitten wir Eltern, deren Kinder gegenwärtig bei uns betreut werden, dass sie für deren ausreichenden Impfschutz gegen Masern Sorge tragen. Sollte es in unserer Region zum Ausbruch einer Masern-epidemie kommen, müssten wir besondere Schutzmaßnahmen einleiten. In einem solchen Fall würden Kinder ohne Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes beim Auftritt von Erkältungssymptomen einer besonderen Quarantäne unterliegen: Diese wären für 21 Tage von der Betreuung im Kinderhaus ausgeschlossen, da bei ihnen ja eine Masernerkrankung nicht prinzipiell ausgeschlossen werden könnte.

Wir wissen, dass das dargelegte Verfahren bei Eltern auf Vorbehalte stoßen bzw. zu Rückfragen führen kann. Aus diesem Grund laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung mit Dr. Gauer und uns als Träger am Donnerstag, 6. Juni um 19.30 Uhr in unser Kinderhaus Arche, Am Bahndamm 8 in Vöhringen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Teuffel
Pfarrer